

Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden
Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 10/2025
vom 25.09.2025



Abendstimmung am Sportplatz Kölleda

Foto: Carsten Rößler

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, 10. Oktober 2025
Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, 23. Oktober 2025

Amtlicher Teil:
Beschlüsse und Bekanntmachungen
Nichtamtlicher Teil:
Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0
E-Mail info@koelleda.de

Bürgermeister / Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Vergabestelle Fördermittel	121
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	146, 126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	03677 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	03637 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220

Sprechzeiten

Bürgermeister

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Rathaus

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Bürgerbüro

Montag, Mittwoch, Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 09.00 - 11.00 Uhr

Stadtbibliothek

Montag, Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

Stadtarchiv

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse (über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0

Gemeinschaftsvorsitzender und die Fachbereiche Finanzen u. Zentrale Dienste, Kasse sowie Bau und Planung

Tel.: 03635/450-109 oder 155
poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>
VG: <http://www.vgem-koelleda.de>
Feuerwehr: ff-koelleda@online.de
www.feuerwehr-koelleda.de

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda
PHM Schulz, Markt 1
Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:

Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda

PHM Bohne, Markt 1, Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda

Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda
Telefon: 0361 / 574325100

Öffnungszeiten: Rund um die Uhr geöffnet

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat

Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag (immer montags bis 12.00 Uhr)

Änderungen behalten wir uns vor!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen. Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

Stellenausschreibung der Stadt Kölleda

Die Stadt Kölleda beabsichtigt zum 01.01.2026 die Stelle als

Sachbearbeiter/-in im Bürgerbüro (m/w/d)

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden
zu besetzen.

Die Stadt Kölleda hat ca. 6.500 Einwohner und besteht aus den Ortsteilen Kölleda, Backleben, Beichlingen, Altenbeichlingen, Burgwenden, Dermsdorf, Battgendorf und Großmonra. Der Verwaltungssitz und Dienstort befindet sich in Kölleda und Rastenberg. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf Grundlage einer Zweckvereinbarung fallen die Aufgabenbereiche dieser Stellenausschreibung auch für die Gemeinden Kleinneuhäusen, Großneuhäusen, Ostramondra und die Stadt Rastenberg an.

Folgende Aufgabengebiete erwarten die Bewerberin / den Bewerber:

- Sachbearbeitung im Bereich Melderecht (u. a. Personalausweise, Passangelegenheiten, Führungszeugnisse, Beglaubigungen)
- Allgemeine Sachbearbeitung (Fundbüro, Fischereischeine, Antragsausgabe, Gebührenbefreiungen, Kartverkauf)
- Abwicklung des Barzahlungsverkehrs
- Der Einsatz erfolgt im Bürgerbüro in Kölleda und Rastenberg

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Bürokaufmann/-frau oder vergleichbare Ausbildung
- Nachweis der Zuverlässigkeit (Führungszeugnis)
- sicherer Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik
- Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Fort- und Weiterbildungsbereitschaft
- freundlicher und korrekter Umgang mit den Bürgern
- Gewandtheit, Sicherheit und Präzision bei mündlicher und schriftlicher Darstellung
- Besitz des Führerscheins

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle berufliche Aufgabenstellung in einer modernen Verwaltung
- eine Vergütung gemäß TVöD, Entgeltgruppe 6 bis 8 nach jeweiliger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, mit regelmäßigen Tariferhöhungen
- Urlaubsanspruch nach TVöD
- flexible Arbeitszeiten
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten
- betriebliche Altersvorsorge und Vermögenswirksame Leistungen
- ein gesundes Arbeitsklima mit einem kompetenten und leistungsfähigen Team in einer zukunftssicheren Verwaltung

Die Stadt Kölleda sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Behinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bis spätestens 10.10.2025 an:

Stadt Kölleda
Kennwort „Bürgerbüro“
Markt 1
99625 Kölleda

oder per E-Mail an:

personal@koelleda.de

Bewerbungsunterlagen sind in Kopie einzureichen. Bei Bewerbungen per E-Mail bitte nur Dokumente im PDF-Format mitsenden. Andere Dateiformate werden nicht ausgewertet.

Zudem bitten wir um Verständnis, dass aus Kostengründen nur dann Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden können, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach 6 Monaten vernichtet. Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen die Personalabteilung, Frau Templin, Tel.: 03635 450 108, E-Mail: personal@koelleda.de, zur Verfügung.

Wir erstatten keine Kosten, die Ihnen eventuell durch das Vorstellungsgespräch entstehen, wie zum Beispiel Reise-, Verpflegungs- oder Übernachtungskosten.

Ihre persönlichen Daten werden nur zum Zweck der Stellenbesetzung im Zuge des Bewerbungsverfahrens gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet. Nach Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens werden die persönlichen Daten automatisch wieder gelöscht. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten erteilen. Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Stadt Kölleda unter: <https://www.koelleda.de/sonstiges/datenschutz.html>

gez. Kraneis
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kleinneuhausen

Bekanntmachung der Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan für das Sonstige Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“ der Gemeinde Kleinneuhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen hat am 08.07.2025 mit Beschluss Nr. KNH/20/2025 den vorzeitigen Bebauungsplan für das Sonstige Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“ der Gemeinde Kleinneuhausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes des vorzeitigen Bebauungsplans für das Sonstige Sondergebiet „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“ umfasst in der Gemarkung Kleinneuhausen in der Flur 2 die Flurstücke 279, 280 und 281, in der Flur 3 die Flurstücke 321/1, 325, 326 und 327 sowie Teilflächen der Flurstücke 321/2 und 322 und in der Flur 4 die Flurstücke 328, 329, 330/1, 331/1, 332/1, 332/2, 333/1, 333/2, 333/3, 334, 335/1, 335/2, 336, 337/1, 337/2, 338, 339, 340, 341, 909, 910, 911 und 912.

Der Antrag zur Genehmigung der Satzung wurde am 07.08.2025 beim Landratsamt Sömmerda eingereicht.

Das Landratsamt Sömmerda hat mit Schreiben vom 04.09.2025, Az.: 092.6:621.41/0039, für den vorzeitigen Bebauungsplan für das Sonstige Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“ der Gemeinde Kleinneuhausen die Genehmigung erteilt.

Der vorzeitige Bebauungsplan für das Sonstige Sondergebiet „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“ der Gemeinde Kleinneuhausen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda, Markt 24, 99625 Kölleda zu folgenden Zeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.	

Der rechtskräftige Bebauungsplan ist ergänzend auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda unter: www.vgem-koelleda.de eingestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass das in Papierform vorliegende Satzungsexemplar maßgebend ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB

- eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ist dieser Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb

eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

M. Köhler
Bürgermeister



Gemeinde Kleinneuhausen: Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ostramondra

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ostramondra

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2,10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung(en) für Kinder der Gemeinde Ostramondra vom 07.01.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra in der Sitzung am 17.07.2025 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Ostramondra.

§ 2 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Ostramondra erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Ver-

pflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden im Sprachgebrauch des ThürKigaG und im Folgenden als „Elternbeiträge“ bezeichnet.

§ 3 Elternbeitragsschuldner

(1) Schuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in der Kindertageseinrichtung. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. I Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. I Nr. 6 SGB VIII.

§ 4

Entstehen und Ende der Elternbeitragsschuld

(1) Die Elternbeitragsschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmehescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens 1 Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirkstamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.

(2) Die Gebührenschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirkstamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirkstamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 1, als Monatsbetrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.

(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr, an Weiterbildungs- oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Kindertageseinrichtung, z. B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. I IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik.

(3) Der Elternbeitrag ist am 3. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und auf das Konto der Gemeinde Ostramondra IBAN DE28 8205 1000 0140 0168 99, BIC HELADEF1WEM zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6

Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

(1) Frühstück und Vesper werden einmal wöchentlich in der Kindertageseinrichtung bereitgestellt. Die monatliche Pauschale für Getränke, Frühstück, Vesper sowie die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten beträgt 9,00 €.

(2) Die Verpflegungsgebühren werden monatlich pauschal - unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes - erhoben.

(3) Die Verpflegungsgebühren sind zum 3. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und auf das Konto der Gemeinde Ostramondra IBAN DE28 8205 1000 0140 0168 99, BIC HELADEF1WEM zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

§ 7

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. I Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem

die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 8 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der Kinder innerhalb der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und nach dem gewählten Betreuungsumfang. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Ganztagsbetreuung je Kind	Halbtagsbetreuung je Kind
Familie mit 1 Kind	200,00 €	120,00 €
Familie mit 2 Kindern	170,00 €	102,00 €
Familie mit 3 oder mehr Kindern	140,00 €	84,00 €

(3) Wird die vereinbarte Betreuungszeit dauerhaft (mehr als einen Monat) überschritten, kann die Gemeinde nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungs-umfangs festsetzen.

(4) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 10,00 € zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben. Diese Gebühr wird erstmalig bei der zweiten unentschuldigten Überschreitung der Schließzeit fällig, danach bei jeder Überschreitung.

(5) Für die tageweise Betreuung von Gastkindern in der Kindertageseinrichtung wird ein Beitrag von 10,00 € pro Tag erhoben. Bei Halbtagsbetreuung verringert sich dieser Betrag auf 6,50 €. Die Aufnahme kann nur nach vorheriger Anmeldung bei der Leitung der Kindertageseinrichtung und bei freier Platzkapazität erfolgen. Wird ein Gastkindplatz für einen regulären Ganz- oder Halbtagsplatz in der Kindertageseinrichtung benötigt, kann der Gastkindplatz mit einer Frist von 2 Wochen beendet werden. Die Abrechnung von Gastkindern erfolgt taggenau jeweils am Ende des Monats für den laufenden Monat per Bescheid.

§ 9 Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda erlässt einen Bescheid, welcher auch für die Folgejahre bis zum Erhalt eines neuen Bescheides gilt. Aus dem Bescheid ist die Höhe der Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung ersichtlich.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Kontoauszüge, Geburtsurkunde, Kindergeldbescheid) zu belegen. Werden die erforderlichen Nachweise nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Anmeldung des Kindes oder nach Aufforderung durch die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Ostramondra vom 16.09.2024 außer Kraft.

Ostramondra, den 19.08.2025

Temme
Bürgermeisterin

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Kölleda

Kommunaler Seniorenbeirat von Kölleda stellt sich vor



Der Aufgabenbereich des Seniorenbeirates erstreckt sich über die Unterstützung der örtlich bereits vorhandenen Einrichtungen der Altenhilfe und -pflege mit Rat und Tat, der Förderung der geistigen Tätigkeit älterer Leute durch kulturelle Angebote in Seniorenzentren, die Unterstützung der Arbeit des Bürgermeisters, wann immer es in

seinen Amtsgeschäften um Seniorenhemen geht, der Bündelung von Interessen und die Förderung älterer Menschen an Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Die Beobachtung, ob und wie sich die Einhaltung der Rechte und Würde älterer Menschen gestaltet und die Beratung von Politik und Verwaltung aus der Perspektive

der Lebenswelt älterer Menschen. Aber auch mit anderen Themen, die Senioren auf dem Herzen liegen, wird sich der Beirat künftig beschäftigen. Der Seniorenbeirat findet sich viermal jährlich zu einer öffentlichen Sitzung zusammen. Über Anfragen oder entsprechende Mitteilungen würden sich die Mitglieder freuen. Kontakt kann mit den

Mitgliedern aufgenommen werden über die Mailadresse: seniorenbeirat@koelleda.de oder telefonisch unter 03635 450145.

Die nächste öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates findet am 07.10.2025 um 16:00 Uhr im Funkwerkumuseum statt. Hierzu sind alle interessierten Bürger eingeladen.



Heinrich Fröde, Vorsitzender, Finanzen, Ansprechpartner allgemein



Franz Kasimier, Stellvertreter, Finanzen, Ansprechpartner allgemein



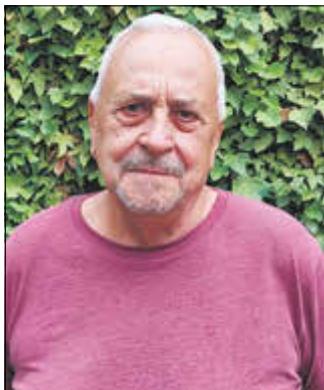
Marion Scherneck, Schriftührer, Ansprechpartner Dermsdorf, Backleben



Bettina Paternoga, Ansprechpartner Beichlingen, Altenbeichlingen, Burgwenden, Großmonra



Dagmar Leifer, Ansprechpartner Kölleda



Wolfgang Kratzer, Ansprechpartner Kölleda



Birgit Heinze, Ansprechpartner Kölleda



Norbert Müller, Ansprechpartner Battgendorf

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.



Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom

26. Oktober bis 16. November 2025 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-08/24 TH vom 05.11.2024.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes zur Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Spendensammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden. Wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug
Geschäftsführer

Bahnhofstraße 4a, 99084 Erfurt (Deutschland)

Tel. 0361 644 21 75

Fax 0361 644 21 74

Email: thueringen@volksbund.de

Web: www.volksbund.de

Service- und Spendentелефon

Tel. 0561 7009-0

Spendenkonto

Commerzbank Kassel

IBAN DE23 5204 0021 0322 2999 00

BIC COBADEFFXXX



Mit dem Tablet in die Vergangenheit



Volksbund
Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.

Mit dem Tablet in die Vergangenheit

Der Besuch von Kriegsgräberstätten ermöglicht eine aktive und reflektierte Auseinandersetzung mit ausgewählten Schwerpunkten der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts und macht lokale Ausprägungen und Biografien zugänglich. Auf diesen Friedhöfen ruhen Kriegstote beider Weltkriege - neben deutschen Soldaten auch ausländische Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, Luftkriegstote und zahlreiche weitere Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Sie alle haben ein dauerhaftes Ruherecht. Ihre Gräber sind heute Mahnmale für den Frieden. An ihnen wird die Vielschichtigkeit der deutschen Geschichts- und Erinnerungskultur besonders deutlich. Die Umgestaltung der Kriegsgräberstätten in den letzten Jahren und Jahrzehnten zeigt den stetigen Wandel der Erinnerungskultur.

Die App Actionbound ermöglicht die Erstellung interaktiver Lernparcours – sogenannter Bounds – für mobile Endgeräte. Ausgestattet mit Tablets des Volksbundes, auf denen die App bereits vorinstalliert ist, durchlaufen die Teilnehmenden vielfältige Stationen auf der Kriegsgräberstätte. Die Bildungsinhalte werden durch den Einsatz multimedialer Elemente (Bilder, Videos, Karten, QR-Codes etc.) greifbar und zielgruppenorientiert vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkunden in Kleingruppen selbstständig die Kriegsgräberstätte – exploratives Lernen und selbstständiges Arbeiten werden gefördert. Die Ergebnisse des Actionbounds werden gemeinsam ausgewertet. Sie bilden den Ausgangspunkt für weiterführende Diskussionen und eine vertiefende thematische Auseinandersetzung.



Ausgewählte Erinnerungsorte mit Actionbound-Angeboten des Volksbundes



Weitere Angebote

- | | | |
|-------------------------|--------------------|----------------|
| 1 Dortmund | 5 Erftstadt | 10 Golm/Usedom |
| 2 Dinslaken | 6 Rurberg | 11 Minderheide |
| 3 Weeze | 7 Kassel | 12 Bielefeld |
| 4 Heilbad Heiligenstadt | 8 Rheine-Mesum | |
| | 9 Hamburg-Ohlsdorf | |
| | 13 Sandbostel | |
| | 14 Ysselsteyn | |

Lommel: Stelle von Saldern, alle übrigen: Volksbund; Stand: Februar 2023





Volksbund - Gemeinsam für den Frieden

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine gemeinnützige humanitäre Organisation, die im staatlichen Auftrag Kriegsgräberstätten überwiegend im europäischen Ausland anlegt, pflegt und somit als Mahnmal gegen den Krieg und das Vergessen erhält. Als großer Träger der Erinnerungskultur und Bildungsarbeit in Deutschland engagiert sich der Volksbund seit nunmehr 70 Jahren mit friedenspädagogischen Projekten für Schulen und andere Bildungsträger. In unseren Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten sowie unseren Workcamps kommen jedes Jahr junge Menschen aus ganz Europa zusammen, um gemeinsam ein Zeichen für ein friedliches und tolerantes Miteinander zu setzen.

Lernort Kriegsgräberstätte

Kriegsgräberstätten sind außerschulische Lernorte, an denen auf besondere Weise interkulturelle Begegnung und Bildung stattfinden können. Sie eignen sich für die Anwendung verschiedener Methoden des selbstbestimmten und forschenden Lernens. Gesellschaftliche und historische Themen lassen sich hier mit jungen Menschen respektvoll diskutieren und Bezüge zwischen der Vergangenheit und Gegenwart herstellen. Nicht zuletzt bewirkt die Einbeziehung von Kriegsgräberstätten in den schulischen Bildungsprozess ein gesteigertes Maß an Empathie und Handlungsorientierung.



Kontakt

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Hauptstadtbüro, Abteilung Gedenkkultur und Bildung
Fachbereich Friedenspädagogisches Arbeiten an
Schulen und Hochschulen
Lützowufer 1 • 10785 Berlin

Tel.: +49 30 230936-58 • E-Mail: schule@volksbund.de

Interesse geweckt? Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf oder wenden Sie sich direkt an Ihren Landesverband vor Ort: www.volksbund.de/landesverbaende.

Weitere Infos: www.volksbund.de/actionbound



Titelmotiv: Volksbund

Actionbound

Buchflohmarkt in der Stadtbibliothek Kölleda

Im November lädt die Stadtbibliothek Kölleda zum gemütlichen Stöbern und Schmökern ein: Beim großen Buchflohmarkt erwartet Besucherinnen und Besucher eine vielfältige Auswahl an Büchern - von Romanen über Kinderbücher bis hin zu Sachliteratur.

Besonders schön: Auch private Anbieter haben die Möglichkeit, ihre gut erhaltenen Bücher zu verkaufen. Wer selbst mit einem Stand dabei sein möchte, kann sich ab sofort in der Bibliothek anmelden. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt - schnell sein lohnt sich!

Termin: Freitag 28.11.2025
Ort: Stadtbibliothek Kölleda
Uhrzeit: 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Eintritt: frei

Ob Lese-Fans auf Schnäppchenjagd oder Verkäufer mit überquellendem Bücherregal - alle sind herzlich willkommen!

Anmeldung Verkaufsstand unter: Tel. 03635 482333



Zusammen 140

Lesung und Plauderstunde

Das Autorenpaar Ingrid und Ulf Annel feiert in diesem Jahr runde Geburtstage, die in Summe 140 ergeben. Zwei Leben, die in vielem eng verbunden sind, aber auch getrennt betrachtet werden können: privat und schriftstellerisch.

Zwei eigenständige Menschen, die bis zum Doppeljubiläum einiges geschafft und geschaffen haben - in so vielen Jahren, dass 2025 auch die Messinghochzeit ansteht.



Die beiden lesen aus ihren Büchern, auch aus denen, die sie gemeinsam schrieben. Märchenhaftes, Anekdotisches, Humoristisches, Satirisches. Und sie plaudern ein wenig aus ihren Leben und Schreibzimmern, über die Verkupplungskraft der Poesie und die drohende Scheidung wegen eines Kommas.

WO: Stadtbibliothek Kölleda
Friedrichstr. 1

WANN: 24.10.25 um 19:00 Uhr

EINTRITT: 15,00 Euro

ANMELDUNG erbeten: 03635 482333 oder
stadtbibliothek@koelleda.de

KARTENVORVERKAUF: ab sofort
in der Stadtbibliothek Kölleda

Das kannst du voll vergessen!

Lesung mit André Kudernatsch, mit Andreas Groß am Piano

Eigentlich ist André Kudernatsch Satiriker und schreibt lustige Geschichten. Doch jetzt vergeht ihm das Lachen - fast. Er will sich vier Wochen um seinen demenzkranken Vater kümmern, obwohl er davon überhaupt keine Ahnung hat. Sofort landet er in einer Endlosschleife aus Herumsitzen, Herumsuchen und Herumstreiten. Ständig hört er sich an, dass er früher eine Pfeife war, jetzt ein Kackarsch ist und bestimmt ein guter Koch wird. In einem Moment gibt sein Vater ihm 100 Punkte, im nächsten wirft er ihm vor: „Du hast mein Leben zerstört.“

Kudernatsch ist überfordert. Seine Mutter, die einiges regeln könnte, ist weit weg. Sie hustet ihm was - im wahrsten Sinne des Wortes. Darum greift er zur Selbsthilfe und schreibt alles auf. So ist ein Buch entstanden, in dem es um Liebe, Hilflosigkeit, das Ende der Kindheit und den Umgang mit der Krankheit geht.

WO: Stadtbibliothek Kölleda
Friedrichstr. 1

WANN: 07.11.25 um 19:00 Uhr

EINTRITT: 15,00 Euro

ANMELDUNG erbeten: 03635 482333 oder
stadtbibliothek@koelleda.de

KARTENVORVERKAUF: ab sofort
in der Stadtbibliothek Kölleda



Das Bürgerbüro Kölleda Informiert:

Das Bürgerbüro in Kölleda
ist am Samstag, d. 04. Oktober 2025,
sowie am Samstag, d. 01. November 2025,
geschlossen.

S. Pachl
Mitarbeiterin Bürgerbüro

Bolzplatz Kölleda

Kölleda hat jetzt eine neue Schallschutzwand am Bolzplatz - für noch mehr Freude beim Sport und Ruhe für die Nachbarschaft. Demnächst wird sie mit wilden Wein bewachsen, sodass ein grünes, freundliches Bild entsteht. Viel Spaß allen Sportskanonen und entspannte Stunden den Anwohnern!



Lärmschutzwand am Bolzplatz

Fotos: Katja Stieglitz

FEUERWEHR KÖLLEDAA

Berufsfeuerwehrtag 2025

Am 30. August 2025 war es wieder soweit: der jährliche Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehr stand an. Die Kinder konnten 24 Stunden auf der Wache verbringen, gemeinsam Einsätze abarbeiten und den Dienstsport absolvieren. Durch unsere Betreuer wurden für die Kinder insgesamt 10 realitätsnahe Einsätze vorbereitet. Ein Feuer musste gelöscht werden, eine Person aus einem LKW und unter einem Baumstamm befreit werden und es galt außerdem einen Ast von einem Dach zu holen. Am Abend wurde gemeinsam gegrillt und die Kinder konnten sich Marshmallows am Lagerfeuer zubereiten.



KÖLLEDAA AUFGEPASST!

Die Stadtverwaltung informiert!



WhatsApp-Kanal – schnell informiert bleiben

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir haben einen WhatsApp-Kanal eingerichtet, um Sie schneller zu informieren.

Was bedeutet das für Sie?
Bleiben Sie mit nur einem Klick up to date über Veranstaltungen, Baumaßnahmen und wichtige Hinweise aus der Verwaltung.

Was Sie tun müssen?
Folgen Sie unserem Kanal und teilen Sie ihn, damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

 Scan me

FEUERWEHR KÖLLEDAA

EINSATZRÜCKBLICK: August Einsatznummer: 67-76

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
09.08.25	Feldbrand	Kölleda
10.08.25	Ölspur	Großmonra
13.08.25	Tragehilfe für Rettungsdienst	Großmonra
15.08.25	Türöffnung	Kölleda
17.08.25	Heimrauchmelder	Kiebitzhöhe
22.08.25	Brandmeldeanlage	Gewerbegebiet
25.08.25	Ölspur	Kölleda
28.08.25	Erkundung Pulver (Gefahrgut)	Sömmerda
29.08.25	Tragehilfe für Rettungsdienst	Großmonra
29.08.25	Absicherung Hubschrauberlandung	Bleckleben

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER
 [feuerwehrkoelledaa](https://www.instagram.com/feuerwehrkoelledaa/)
 www.feuerwehr-koelledaa.de
 [Feuerwehr Kölleda](https://www.facebook.com/Feuerwehr-Kölleda-102011111111111/)

Nachrichten aus der VG Kölleda

REES-Workshop „Kommunale Energieversorgung“ in Sömmerda

Thema: Wie bleibt das Geld in der Region?

Anfang September lud das Projekt REES - Regionale Entwicklung durch Erneuerbare Energie in der Region Sömmerda - zu einem Workshop nach Sömmerda ein. Zu Gast war Dr. Alexander Goller, Bürgermeister der Gemeinde Vorbach (Oberpfalz). Ziel war die Vorstellung der kommunalen Energiegenossenschaft NEW eG und den Nutzen die sie für eine Region haben kann.

Die NEW eG gehören 22 Kommunen, ein Landkreis und drei kommunale Betriebe an. Sie betreibt Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie ein Nahwärmenetz; weitere Projekte, darunter Energiespeicher, sind in Planung. Über diese Energiegenossenschaft können auch Bürgerinnen und Bürger am Projekt beteiligt werden. Durch sie konnten bereits über 24 Millionen Euro regionales Kapital gesammelt werden. Die Gewinne bleiben in der Region und unterstützen lokale Aufgaben und Projekte. Die NEW eG betreibt derzeit 50 MW Photovoltaik, 4,8 MW Windkraft und ein Nahwärmenetz; weitere Projekte sind geplant. Über die Bürgerbeteiligung können sich auch Bürgerinnen und Bürger an den Projekten beteiligen.

Im Workshop waren hiesige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Landrat Christian Karl zu Gast und hörten von Erfahrungen, Chancen und Herausforderungen des regionalen Energieprojektes. Anschließend diskutierten die Teilnehmer Modelle, wie in der Region Sömmerda eine ähnliche Struktur aufgebaut werden könnte. Die Thüringer Becken BEG existiert bereits, ein kommunales Energieunternehmen könnte als Teil der REES-Umsetzung entstehen. Der Fokus von REES liegt auf regionaler Wertschöpfung: Gewinne, Pachten und Steuern bleiben in der Region, gesellschaftlicher Zusammenhalt wird gestärkt, und vor Ort werden Fachkräfte gesichert.

Ziel ist es, Aufgaben der Daseinsvorsorge und den Ausbau der Infrastruktur langfristig zu finanzieren - durch kostengünstige, saubere Energie regionaler Herkunft.

Aus der Region, für die Region!



Weitere Informationen unter www.rees-thueringen.de. REES befindet sich aktuell in der Entwicklungsphase und wird bis Ende 2026 vom BMWE gefördert.

Informationen

Jugendclub Kleinneuhausen feiert 50-jähriges Bestehen! (1975 - 2025)

Zu diesem Anlass sucht die Gemeinde ab der Erbauung des Jugendclubs im Jahr 1975 bis heute noch dringend nach:

- Bildmaterial
- Textmaterial
- Zeitzeugen
- Geschichten/Anekdoten

Bitte melden Sie sich gern bei Herrn Michael Köhler unter:

Telefon: 0172-8973248

Email: michael@versicherung-koehler.de



Illegalen Müllentsorgungen in Großneuhausen



Leider kommt es in der Gemeinde Großneuhausen weiterhin zum illegalen Entsorgen von Müll. Es handelt sich in den meisten Fällen um Haushaltsabfälle, die entweder auf einen Kompost gehören oder in der braunen Tonne entsprechend entsorgt werden können. Leider werden diese trotz entsprechend

geltenden Verbote weiterhin in der Natur abgeladen.

Die Gemeinde möchte vermeiden, dass hierfür eigens Schilder angefertigt werden müssen, die dann zusätzliche Kosten verursachen würden. Das zur Verfügung stehende Geld möchte die Gemeinde lieber nutzbringend verwenden und der Bauhof sollte nicht mit dem Abtransport des Unrates beschäftigt sein.

Das Abladen von Müll an Orten, die nicht für die Entsorgung vorgesehen sind, ist generell verboten!

Das illegale Entsorgen von Müll ist ein weit verbreitetes Problem, das sowohl Eigentümer von Privat- und Gewerbegrundstücken als auch die Kommunen betrifft. Müllsünder laden Elektroschrott, Sperrmüll oder giftige Chemikalien illegal auf abgelegenen Grundstücken, im Wald oder am Feld ab, um Zeit und Geld für eine ordnungsgemäße Entsorgung zu sparen. Oft fehlt es bei den Tätern am Unrechtsbewusstsein, insbesondere wenn die illegale Müllentsorgung nicht darin besteht, große Mengen an Sperrmüll im Wald zu entsorgen. Dass es sich beim Wegschmeißen von Verpackungsmaterial nach dem Picknick oder beim Austreten der Zigarettenkippe auf der Straße bereits um illegale Müllentsorgung handelt, ist vielen Menschen nicht bewusst.



Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra
 Herausgeber: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra. Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0. Verantwortlich für den Textteil: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

In Großneuhausen wird ein PikoPark entstehen

Dank einer Förderung der KfW-Bank wird in Großneuhausen ein neuer Park entstehen. Ein Ort für Naturnähe und Begegnung, dies fördert das Wohlbefinden der Menschen in der Gemeinde.

Im Ortskern von Großneuhäusen wurde durch den Freistaat Thüringen das märode Wohnhaus Neue Straße 81 mit Nebengebäuden 2023 abgerissen. Die Gemeinde Großneuhäusen hat das Grundstück erworben.

Die entstandene Baulücke soll nun als Platz gestaltet werden. Im Herzen der Platzgestaltung ist der vorhandene Brunnen, welche von einer halbkreisförmigen Sitzgruppe überdacht von einer Pergola umschlossen wird. Weiterhin wird eine Sitzgelegenheit (zwei Bänke ein Tisch) mit Sonnensegel überspannt, welche dadurch auch an heißen Tagen zu Verweilen einlädt. Bücher in einer umfunktionierten Telefonzelle können auf der "Bein-Baumel-Bank" entspannt gelesen werden. Der Platz wird mit einer Blutbuche und weiteren Bäumen bepflanzt, so dass durch den Schatten der Bäume und dem Wasser aus dem Brunnen ein angenehmes Mikroklima entstehen wird.

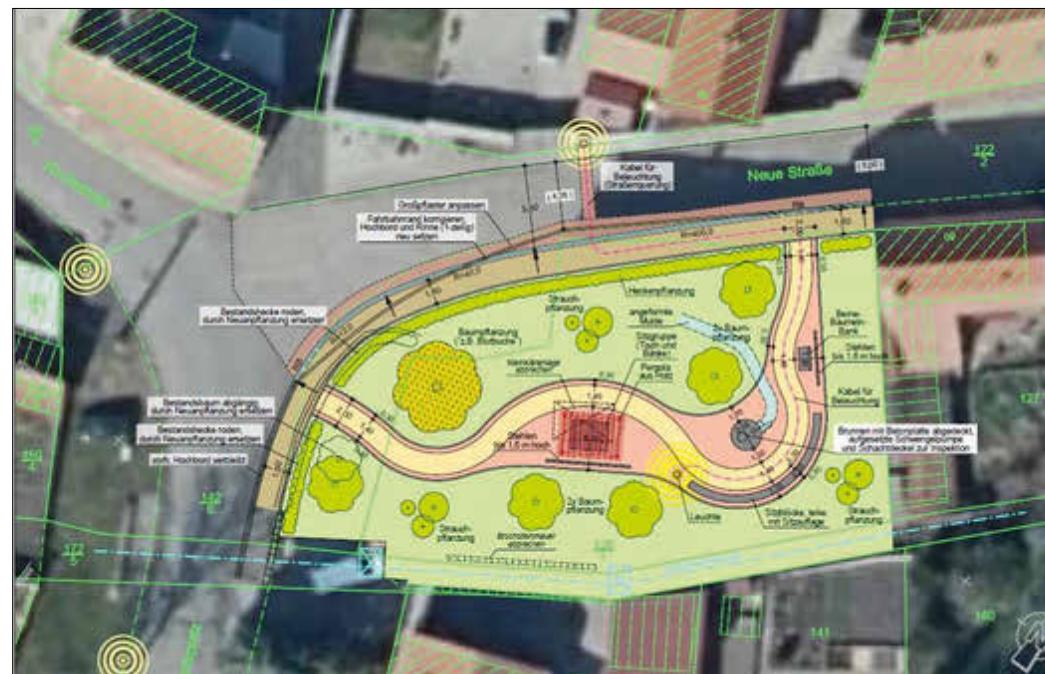
Der Platz soll allen Generationen zu Gute kommen. beispielsweise: Vormittag den Rentner, am Frühen nachmittag den Eltern, welche die Kinder aus dem Kindergarten abholen. Am Nachmittag den jüngeren Kindern und am späten Nachmittag der Jugend.

Der Name PikoPark leitet sich mit 'Piko' von 'piccolo' ab und soll anzeigen, dass es sich um einen kleinen Park handelt.

Gemeinden können so auf den von ihnen verwalteten Flächen maßgeblich dazu beitragen, die städtische Lebens- und

Wohnqualität zu verbessern. So können sie insbesondere grüne Einheitsflächen in blühende und attraktiv gestaltete

Außenflächen verwandeln und sie nach ökologischen Gesichtspunkten pflegen.



Die Pläne sind noch nicht final, denn die Bürger sollen sich hier wohlfühlen und mitentscheiden dürfen.

Vereinsnachrichten



X AM SPORTPLATZ 48

- Sa, 23.08. | 14:00 FC Weißensee 03
- Sa, 30.08. | 14:00 SV Vogelsberg II (Heimspiel)
- So, 14.09. | 14:30 FSV Udestedt 1991
- Sa, 20.09. | 14:30 SG Einheit Schwerstedt (Heimspiel)
- Sa, 27.09. | 14:00 SG FSV Sömmerda III (Heimspiel)
- Sa, 04.10. | 14:00 SV An der Warthe Nöda
- So, 26.10. | 14:00 TSV 1990 Bilzingsleben
- Sa, 01.11. | 14:00 SV GW Straußfurt (Heimspiel)
- Sa, 15.11. | 11:00 SG FSV 06 Kölleda III
- Sa, 29.11. | 14:30 SG FC Gebesee 1921 II

SAISON
2025

Neue Ausstellung Schloß Beichlingen zum Tag des offenen Denkmals

Am Sonntag, den 14.09.2025, öffnet ab 11 Uhr der Förderverein Schloß Beichlingen wieder seine Tore für interessierte Besucher, die sich auf stündliche Führungen, eine Ausstellungseröffnung und auf das traditionelle Chortreffen in der Schloßkapelle freuen können.

Die neue Ausstellung präsentiert unter dem Motto: Einblicke - Momente der Musik Bilder des Magdeburger Fotografen Bernd Luge. Er versucht, die Augenblicke des Zaubers der Musik einzufangen. Die meisten Fotos entstanden beim Tanz und Folk Festival in Rudolstadt, einige aber auch anderenorts. „Der Wechselwirkung zwischen den Musizierenden und dem Publikum liegt eine eigene Magie zu Grunde. Es gibt aber auch magische Aufführungsorte. Interessant sind die Spannung und die Freude in den Gesichtern der agierenden Künstler, ihr handwerkliches und spirituelles Können. Für einen Augenblick abgelichtet, festgehalten auf einem Stück Papier“, sagt Luge. Er hofft als „Jäger des Augenblicks“, den Zauber der Musik festgehalten zu haben.

Bis Anfang November kann die Präsentation donnerstags und sonntags zwischen 14 und 16 Uhr sowie nach Voranmeldung (0179 4567 422)



Diaschau am 22.08.2025 im Museumsgarten

Obwohl der Sommer an diesem Tag pausierte, kamen zahlreiche Besucher in den Kölledaer Museumsgarten, um sich die von Kai Wacker erstellte Diaschau über die Festwoche anlässlich der 1225 - Jahrfeier von Kölleda anzuschauen. Bei der Moderation wurde er von Frank Zweimann - seinerzeit Bürgermeister der Stadt Kölleda - unterstützt.

Die Mitglieder des Kultur- und Museumsvereins kümmerten sich um die gastronomische Versorgung der Gäste. Es wurden Snacks und Getränke angeboten. An dieser Stelle möchten wir uns bei dem REWE-Markt Fackelmann in Sömmerda für die Unterstützung bedanken. Nochmals ein Dankeschön an Kai Wacker. Das positive Feedback der Besucher motiviert die Mitglieder des Kultur- und Museumsvereins, die Veranstaltungsreihe fortzusetzen.



Fotos: Barbara Saal



Museumsfest in Kölleda

Wie in jedem Jahr fand am ersten Septemberwochenende, im Rahmen der Kreiskulturwochen, die Museumsmeile statt. Besucher konnten das Funkwerkumuseum, Heimatmuseum und das Turmuhrenmuseum der Familie Beck besichtigen. Überall war der Eintritt an diesem Tag frei und somit wurde das Angebot rege genutzt.

Im Heimatmuseum gab es noch eine Sonderausstellung zum Bauernkrieg und dem Kloster Kölleda. Diese kann zu den Öffnungszeiten weiterhin besichtigt werden. Im Hof des Museums boten die Frauen des Kultur- und Museumsvereins Kölleda e.V. wieder Kaffee und leckeren selbstgebackenen Kuchen an. Viele Gäste ließen es sich schmecken und genossen eine kleine Auszeit während Arnaldo aus Kölleda mit seiner Musik (Gesang und Gitarrenbegleitung) das Ambiente abrundete. Danke Arnaldo, das Publikum hat es sehr genossen. Für die kleinen Besucher waren Glücksrad und Entenangeln aufgebaut. Stoffbeutel konnten kreativ gestaltet und Vogelhäuschen bemalt werden. Die Kinder wurden von Sabine Schemann nach ihren Wünschen geschminkt. An dieser Stelle an Sabine ein Dankeschön, sie hat wieder viele Kinder glücklich gemacht.

Im Funkwerkumuseum führte unser neues Mitglied, Norbert Wünscher, die interessierten Besucher durch die Ausstellung.

Das Turmuhrenmuseum von Familie Beck war auch auf viele Besucher eingestellt. Hier konnten Turmuhrenwerke aus fünf Jahrhunderten und die Sonderausstellung gusseiserner Ofenplatten besichtigt werden. Auch die beliebte Turmbesteigung war wieder im Angebot. Für das leibliche Wohl sorgte Simons Waffelbäckerei mit Flammkuchen und Getränken. Zusätzlich bot Familie Beck am Sonntag noch eine Öffnungszeit an.

Ein Dank an die Sparkasse Mittelthüringen die die Veranstaltung im Rahmen der Kreiskulturwochen jedes Jahr finanziell unterstützt. Weiterhin möchten wir uns beim Zweiradhaus Vollrath, dem Büro- und Schreibwarengeschäft Bechstädt, der Wipper-tus-Apotheke, der Löwen-Apotheke in Kölleda, der „Neuen Apotheke“ in Sömmerda, der Sparkasse Mittelthüringen und der Krankenkasse AOK herzlich für die Unterstützung bedanken.

Vorstand des Kultur- und Museumsvereins Kölleda e.V.



**KINDERSACHENBASAR
KÖLLEDAA**

SAMSTAG 25. OKTOBER 2025

9:30 - 12:00 UHR

IM RITTERGUT

DIE IDEALE FUNDGRUBE FÜR HERBST- UND WINTERSACHEN FÜR BABYS UND KINDER!
WÄHREND WÄRME GETRÄNKE FLIEDEN, GIBT ES KÖSTLICHEN KUCHEN FÜR EINEN
GÜNTEN ZWECK!

Die Startgebühr kommt dem Verein "Gemeinsam für Kölleda e.V." zugute.
Zudem fließen 10 % des Verkaufserlöses an den Kindergarten "Teilstkorn" in Kölleda



Kulturelles und Unterhaltung

**Herbstglühen
im
Museumsgarten
Kölleda**

Sa, 11.10.25 ab 17 Uhr



Wir laden ein zum
Glühweinabend mit Imbiss & Feuerschale
Eintritt frei

Geburtstagsglückwünsche

Lass die Jahre nicht an dir vorbeiziehen,
sondern lebe jeden Tag,
als wäre er dein Geburtstag.

Inspiriert von Oscar Wilde

Zu Ihrem Festtag gratuliert
die Stadtverwaltung Kölleda
allen September-Geburtstagskindern
im Stadtgebiet und ihren Ortsteilen
ganz herzlich.

Wir wünschen den Jubilaren
Gesundheit und Wohlergehen.



Die Dame von Kölleda

Thematischer Abend des Kultur- und
Museumsvereins Kölleda im Rahmen der
Kreiskulturwochen

Am 05.09.25 fand im Funkwerk museum der Thematische Abend zum Thema „Die Dame von Kölleda“ statt. Mit Dr. Christian Tannhäuser, Leiter der Abteilung Praktische Denkmalpflege-Bodendenkmalpflege/ Archäologie Gebietsreferat Mitte, konnten wir einen Spezialisten auf seinem Fachgebiet als Referenten einladen.

Zwischen 2017 und 2021 konnte das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) im Zuge der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Kölleda-Kiebitzhöhe eine etwa 20 ha große Fläche intensiv archäologisch untersuchen. Dabei ließen sich mehr als 3700 archäologische Befunde dokumentieren, die eine 4000 Jahre währende Besiedlungsgeschichte zwischen dem 4. Jahrtausend v. Chr. und dem 7. Jh. n. Chr. belegen. Als bedeutsam kann die Entdeckung von 17 Grablegen des 6./7. Jh. n. Chr. angesehen werden - das einstige Thüringer Königreich war zu dieser Zeit bereits Teil des Frankenreiches. Schon während der Ausgrabung fielen verschiedene Besonderheiten auf, die den kleinen Bestattungsplatz als außergewöhnlich kennzeichneten. So waren in sieben Gruben insgesamt 11 enthauptete Pferde eingebracht und als besonders wertvolle Tiere den Toten zur Seite gelegt worden.

Die Gräber der bestatteten Menschen waren aufwendig gebaut. Zum einen waren sie außergewöhnlich tief angelegt und zum anderen die Toten in sorgfältig gearbeiteten hölzernen Grabkammern mit zahlreichen Beigaben beerdigt. Neben kunsthandwerklich äußerst qualitätsvoll gefertigten Waffen und Schmuckgegenständen gehören zu den herausragenden Beigaben Luxusgüter wie Glasgefäße, die aus Werkstätten im Rhein-Main Gebiet stammen. Als Seltenheit sind zudem mehrere Bronzegefäße anzusehen, die vermutlich im östlichen

Mittelmeerraum hergestellt wurden, sie kommen vor allem im fränkischen Siedlungsgebiet in besonders reich ausgestatteten Gräbern der adeligen Elite vor.

Die wertvollen Grabbeigaben weckten offensichtlich Begehrlichkeiten, denn die meisten Grablegen wurden bereits nach wenigen Jahrzehnten beraubt. Dennoch belegen zurückgelassene Beigaben den ursprünglichen Reichtum der Ausstattungen. Auf dem kleinen Gräberfeld bei Kölleda wurden die Angehörigen der sozialen Oberschicht einer Dorfgemeinschaft bestattet.

Nur etwa 100 m südlich des Bestattungsplatzes wurde die dazugehörige Siedlung freigelegt. Etwa 70 Hausbefunde geben einen Einblick in die Lebenswelt vor 1300 Jahren. In Mitteleuropa wurden bislang nur wenige Siedlungsplätze der Merowingerzeit ausgegraben. In Kölleda konnte die Siedlung dabei nicht nur in Gänze erfasst werden, mit dem nahegelegenen Gräberfeld konnte erstmals auch ein zu einem Dorf gehöriger Begräbnisplatz identifiziert werden.

Eine der untersuchten Beisetzungen hob sich deutlich von den übrigen dokumentierten Grabbefunden ab. Ihre eigentliche Grabkammer lag in mehr als 4 m Tiefe unter der heutigen Oberfläche. Unmittelbar darüber war eine zweite Kammer angelegt worden, an deren Rand große Feldsteine standen. Der Zweck dieser ungewöhnlichen Konstruktion ist bislang unklar - sie verhinderte jedoch eine Beraubung.

Die untersuchte Grablege gehörte zu einer etwa 25-30 Jahre alten Frau. Die Tote war mit verschiedenen Speisebeigaben und persönlichen Gegenständen bestattet worden. Insbesondere zahlreiche Schmuckgegenstände aus Gold und Silber sowie ein getriebenes Bronzebecken unterstreichen die herausragende soziale Stellung der Verstorbenen. Die Objekte von herausragender kunsthandwerklicher Qualität offenbaren dabei weitreichende kulturelle Beziehungen von Angehörigen dieser Oberschicht bis nach Mittelitalien und in den Mittelmeerraum.

Dr. Christian Tannhäuser führte die etwa 70 interessierten Besucher souverän durch den Abend.

Anhand seiner Bildpräsentation konnten sich alle Anwesenden vorstellen wie die Auffindesituation war. Viele Fragen musste Dr. Tannhäuser im Anschluss an seinen Vortrag beantworten. Gerade die Grabbeigaben der „Dame von Kölleda“ waren beim Publikum von besonderem Interesse. Gern hätte man noch umfangreichere Informationen von Herrn Dr. Tannhäuser bekommen, aber vieles muss noch untersucht und herausgefunden werden. Der Abschluss der Untersuchungen liegt noch in weiter Ferne. Man kann auf die weiteren Ergebnisse gespannt sein.



Oberkörper

Foto: Markus Jung, TLDA



Dr. Christian Tannhäuser



Ring

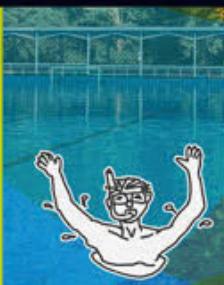
Foto: Saskia Blumenstein, TLDA

RASTENBERGER 24. KUNST HERBST 2025

06. September
bis 12. Oktober

PROGRAMM

DATUM / AUSSTELLUNG / VERANSTALTUNG / ORT / KÜNSTLER / DAUER

<p>Freitag 22.08.25 Eröffnung: 16.00 Uhr</p> 	<p>» Im Schwimmbad ERÖFFNUNG KINDERKUNST „Pack die Badehose ein!“ Ausstellung der Workshopergebnisse und Entwicklungen im Rahmen des 100. Schwimmabjubiläums 22.08. – 24.08.2025</p>	<p>Sonntag 07.09.25 Vernissage: 16.00 Uhr</p> 	<p>» Kleine Marktgalerie EINZELAUSSTELLUNG „Design in Progress“ Kirsten Hippmann, Reutlingen Modedesign 07.09. – 21.09.2025</p>
<p>Samstag 06.09.25 Vernissage: 16.00 Uhr</p> 	<p>» Kunsthaus Josefskirche ERÖFFNUNGSAUSSTELLUNG „Im Alltäglichen das Wunderbare sehen“ Jacqueline Nienstedt, Rastenberg Keramik in Symbolo mit verschiedenen Naturmaterialien 06.09. – 05.10.2025 Karin Metze, Rastenberg, Malerei 06.09. – 12.10.2025</p>	<p>Samstag 13.09.25 19.00 Uhr</p> 	<p>» Kunsthaus Josefskirche ABENDVERANSTALTUNG „Ein Sommernachtstraum“ Puppenspiel Christiane Weidinger, Erfurt Eintritt: 13 € Vorverkauf, 15 € Abendkasse</p>
<p>Samstag 06.09.25 Vernissage: 15.00 Uhr</p> 	<p>» Garten Kunsthause Josefskirche KINDERKUNSTAUSSTELLUNG Die Kinderkunst wird ab 06.09.2025 im Garten des Kunsthause gezeigt.</p>	<p>Samstag 27.09.25 Vernissage: 15.00 Uhr</p> 	<p>» Kleine Marktgalerie EINZELAUSSTELLUNG „Zentriert“ Sabine Adam, Rastenberg Malerei 27.09. – 12.10.2025</p>
<p>Sonntag 07.09.25 Vernissage: 15.00 Uhr</p> 	<p>» Rathausgalerie EINZELAUSSTELLUNG „Schau in meine Welt“ Roland Bopp, Buttstädt Malerei und Objekt 07.09. – 12.10.2025</p>	<p>Samstag 11.10.25 19.00 Uhr</p> 	<p>» Kunsthause Josefskirche ABSCHLUSSVERANSTALTUNG „Dixieland“ Abschlussabend mit den „Dixielanders“, Jena mit Whisky-Tasting. Eintritt: 13 € Vorverkauf, 15 € Abendkasse</p>

**Wir laden recht herzlich zu allen Veranstaltungen
anlässlich des 24. Kunsterbstes ein.**

Alle Angaben unter Vorbehalt!

Kartenvorverkauf

im Bürgerbüro, Rastenberger Rathaus
Dienstag: 10 – 18 Uhr
Donnerstag: 10 – 15 Uhr

Telefonische Bestellung: 36377 - 76 723
E-Mail: buero@rastenberg.de

Vorverkauf: 13 €
Abendkasse: 15 €

Öffnungszeiten der Ausstellungen:

Samstag und Sonntag: 14 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung
Telefon: 0170 7381580
oder 0172 7619404

Mit freundlicher Unterstützung:



19



Landkreis Sömmerda



Stadt Rastenberg

**Rastenberger
Kunst Herbst e.v.**

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen in unserer Regionalgemeinde

drittletzter Sonntag 09.11.				9:00 Kirmes					
Friedens-dekade 10. bis 19.11.	Andachten zur Friedensdekade wochentags 18:00 Uhr in der St. Wippertuskirche zu Kölleda								
Martini	09.11.17:00			08.11.17:00 BEI				07.11. 17:00 SK	10.11. 17:00 B
Vorletzter Sonntag 16.11.					9:00 Verstorbenen-gedenken	15.11. 15:00 Verstorbenen-gedenken	15.11. 16:30 Verstorbenen-gedenken	10:30 SK Verstorbenen-gedenkenn	
Buß- und Betttag 19.11.	18:00 Uhr regionaler Gottesdienst zum Buß- und Betttag in der St. Wippertuskirche zu Kölleda								
Ewigkeits-sonntag 23.11.	10:30 Verstorbenen-gedenken. 15:00 Friedhof Posaunen-Andacht		22.11. 16:30 Verstorbenen-gedenken für SCHI und AB		9:00 Verstorbenen-gedenken	22.11. 14:00 Andacht zur Silberhochzeit			
1. Advent 01.12.	29.11. 19:00 Lichter-kirche	29.11. 17:30 Posau-nen-An-dacht			01.12. 9:00 Advents-andacht		29.11. 16:30 Advents-andacht	10:30 SK Advents-andacht	28.11. 16:30 B Advents-markt

BR: Bonifatius-Kirche Rettgenstedt; SK: Schlosskirche; AB: Altenbeichlingen; BEI: Beichlingen; B: Bachra; SF: Schafau; GZ: Gemeindezentrum Kölleda; siehe Terminkalender

Anzeigenteil



1000 SCHULPROJEKTE SEIT 2009

FLY & HELP SAGT DANKE!

Was als Vision begann, wurde durch Ihre Unterstützung Wirklichkeit: Bildung für hunderttausende Kinder in Afrika, Asien und Lateinamerika! Unser tief empfunder Dank gilt allen Spenderinnen und Spendern, die unsere Arbeit seit Jahren mit Herz und Vertrauen begleiten und möglich machen. Ohne Sie wäre dieser Meilenstein nicht möglich gewesen.



Sehen Sie hier unser Imagevideo!

www.fly-and-help.de

Spendenkonto:

Westerwald Bank eG
 IBAN: DE94 5739 1800 0000 0055 50
 BIC: GENODE51WW1

Alle Spendengelder kommen 1:1 den Bildungsprojekten zugute, da Reiner Meutsch alle Kosten der Stiftung privat übernimmt bzw. diese durch Sponsoren finanziert werden.



Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP



100 AÑOS
RIOJA

Feiern Sie mit uns die Rioja!

Jubiläumsweine zum Spitzenspreis



~~66,65~~ €

29,99 €*



SCHOTT
ZWIESEL



VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: [vinos.de/kaufkipp](https://www.vinos.de/kaufkipp)



Bester Fachhändler
Spanien 2025



Schnelle Lieferung
in 1-2 Werktagen



Über 130.000 Top-Bewertungen
von glücklichen Kunden

ZUM
PAKET



*Gratisversand gilt beim Erstkauf, sonst 2,99 € Versand je Bestellung. Angebot enthält 6 Rotweine à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleichwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter [vinos.de/kaufkipp](https://www.vinos.de/kaufkipp). Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie unter [vinos.de](https://www.vinos.de) auf der jeweiligen Artikelseite. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis/L: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Büro: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). Vorteilsnummer: 41226

Herbstzauber im egapark - Hier spielt der Kürbis die erste Geige!

06.09. bis 31.10.2025 | Dienstag-Sonntag | Phillipswiese

Was haben Beethoven, Elvis, ein DJ und ein Grammophon gemeinsam? Sie alle sind Teil der diesjährigen Kürbisausstellung im egapark Erfurt. Denn dieses Jahr dreht sich alles um Musik. Aus 50.000 Kürbissen entstehen 11 beeindruckende Kürbisfiguren und lassen eine „Kürbissymphonie“ erklingen.

Von bunt gestalteten Instrumenten bis hin zu historischen Musikgrößen – jede Kreation erzählt ihre eigene Geschichte. An jeder Kürbisfigur erwartet die Besucher ein QR-Code hinter dem sich spannende Informationen zur jeweiligen Kürbisfigur verborgen – eingesprochen wurden die Texte von Erfurter Schülern auf Initiative des Amtes für Bildung der Landeshauptstadt Erfurt. Natürlich kommt auch der jeweilige Sound nicht zu kurz, sodass es bei dem kurzweiligen Rundgang von Klassik bis Pop jede Menge „auf die Ohren“ gibt.

Doch im Spätsommer wartet noch viel mehr auf die Besucher, denn jetzt ist die Zeit der Dahlien. Die beliebten Gartenblumen entfalten ihre vielgestaltigen und farbenprächtigen Blüten. Pompon-, Hirschgeweih- oder Seerosendahlien, die Sortenvielfalt kennt keine Grenzen. Das Blütenfeuerwerk setzt sich bis in den Herbst hinein fort mit immer neuen der mehr als 200 Sorten, die im Park alljährlich gezeigt werden. Ein wahres El Dorado für Liebhaber der exotischen Blühschönheiten.

Außerdem warten der größte Spielplatz Thüringens, die preisgekrönte Ausstellung des Deutschen Gartenbaumuseums in der historischen Cyriaksburg, Erfurts höchster Aussichtsturm und viele andere Anziehungspunkte auf Besucher, die Urlaub vom Alltag erleben möchten. Auf keinen Fall verpassen sollten Besucher das einzigartige Wüsten- und Urwaldhaus Danakil. Hier geht es inmitten von Kakteen, tropischen Pflanzen, Schmetterlingen, Blattschneiderameisen & Co. auf Entdeckungstour in fremde Welten.

Besuchen Sie den egapark Erfurt – Ihr Tagesausflug ins Grüne für die ganze Familie!

Veranstaltungstipp: Das KürbisErnteFest
Freitag, 31.10.2025 von 14 bis 18.30 Uhr

Wie schnitzt man einen Kürbis? Wer ist der beste Freund vom Grüffelo? Und welche Hexe wohnt im Wissenswald?

All dies erfahren Sie beim KürbisErnteFest im egapark. Zum großen Finale der Kürbisausstellung geht es dem orangefarbenen Gemüse an den Kragen. Die riesigen Kürbisfiguren werden ab 14 Uhr abgeertnet. Seien Sie dabei und schnappen Sie sich Ihren eigenen Kürbis. Begleitet wird der Nachmittag von einem schönen Familienprogramm mit Lampionumzug, Musik, Theater und einer tollen Feuershow.

Go online! Go wittich.de

– Anzeige –



unter allen Wipfeln ist ruh.
Waldbestattung im RuheForst® Marienthal

Ruhe finden im Herzen des Waldes, im Wandel der Jahreszeiten, im Einklang mit der Natur.

RuheForst® Marienthal
Kastanienallee 13 | 06648 Eckartsberga OT Marienthal
Tel.: 034467 2798-70 | Mail: info@ruheforst-marienthal.de
www.ruheforst-marienthal.de


www.RuheForst.de



6.9. bis 31.10.
Dienstag bis Sonntag



Kürbiszeit im egapark



SWE Für Erfurt. www.egapark-erfurt.de

Wir teilen schon seit 1959.

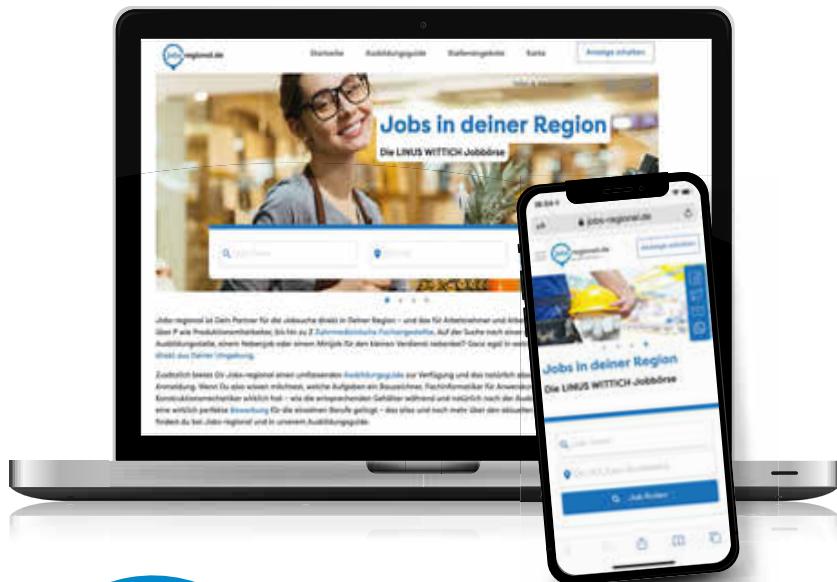
Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

Mobile Jobsuche einfach & schnell



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere
regulären
Anzeigenschlüsse



Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten

plus
99,-
zzgl. MwSt.

2.

Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**

vier Wochen
online

3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

Restaurant mit Hotel
Alte Molkerei
Wir feiern Ihre Feste wie sie fallen!

Essen Sie mal was Leckeres, sparen Sie sich den Abwasch, laden Sie bis zu 43 Gäste ein. Feiern Sie bei uns.

Bitte reservieren Sie rechtzeitig!

Battendorfer Straße 1, 99625 Kölleda
 Tel.: 03635 / 46040
 info@altemolkerei-online.de
 www.altemolkerei-online.de

Gut gelaunt versichert.

Von A wie „Autoversicherung“ bis Z wie „Zusätzliche Gesundheitsvorsorge“; In allen Versicherungsfragen des privaten und beruflichen Lebens bieten wir individuelle und zuverlässige Lösungen. Und im Schadenfall? Selbstverständlich können Sie gerade dann auf unsere schnelle Hilfe zählen. Rufen Sie einfach an!

Bezirks-Generalvertretung FRANK ENGELHARDT
 Brückenstr. 23 • 99625 Kölleda
 Telefon 03635 482919 • Fax 03635 482031
 info.engelhardt@mecklenburgische.com

Hauptvertretung NANCY PIPUS
 Lange Straße 95 • 99625 Kleinneuhäusen
 Telefon 036372 90572 • Funk 0174 9621247
 info.pipus@mecklenburgische.com

Mecklenburgische
 VERSICHERUNGSGRUPPE

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Berater vor Ort in Sömmerda ...

Eckhardt Köppe
 Büroleiter
Tel.: 03634 3198641
 e.koeppe@wittich-langewiesen.de

Sybille Fricke
 Medienberaterin
Tel.: 0152 59428561
 s.fricke@wittich-langewiesen.de

Andrea Otto
 Verkaufsinnendienst
Tel.: 03634 3198641
 a.otto@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LW-Service auf einen Klick:

www.wittich.de

Bestattungshaus Udo Kriese



Inhaber
Thomas Kriese

Kirchstraße 4
99631 Weißensee

24H 036374-202 94
bestattungshaus-kriese.de



Rohrreinigung Rademacher

- Σ Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Σ Kanal TV - Untersuchung
- Σ Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Σ Rückstausicherung



Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben: anzeigen@wittich-langewiesen.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.



Fenster- und Türenwelt
Buttstädtter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960

Integral
Fenster · Türen · Rolladen GmbH

www.Integral-Fenster.de

Jhr Partner für
Anzeigen nach Maß!



GOLDANKAUF DIETER ALBRECHT

Vereinbaren Sie am Besten noch heute einen Termin mit uns. Ein geschulter Mitarbeiter kommt gerne zu Ihnen nach Hause, um Ihnen ein unverbindliches Angebot zu unterbreiten.



Goldschmuck

Bruchgold
Gold in allen
Farben und
Formen



Gold-/ Silbermünzen

Gold- / Silberbarren



Zahngold

lose oder mit
Dentalresten



Silberschmuck

Bruchsilber
Silber in allen
Varianten

Jetzt
Gold in Geld
umwandeln
und vom hohen
Goldpreis
profitieren!

Haben Sie noch alte
GOLDSCHÄTZE
zu Hause?